

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums
für Soziales, Gesundheit und Familie
über die Änderung des Erlasses über die Errichtung des Bildungszentrums
des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie**

Vom 13. Juni 1997

Der Erlaß über die Errichtung des Bildungszentrums des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie vom 8. Juni 1994 (SächsABI. S. 919) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 2 wird neu gefaßt:
„Es hat seinen Sitz in Meißen und unterhält eine Außenstelle in Niederbobritzsch.“
2. § 2 Abs. 1 Nr. 2 wird neu gefaßt:
„Es vermittelt im Rahmen einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn im mittleren nichttechnischen Dienst in der Sozialverwaltung und Sozialversicherung die fachtheoretischen Kenntnisse, die den Anwärter zur Laufbahnprüfung befähigen, und organisiert den Ablauf der Prüfung.“
3. § 5 Abs. 2 wird neu gefaßt:
„Für die Nutzung des Bildungszentrums Meißen und der Außenstelle in Niederbobritzsch werden gemäß § 27 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen vom 15. April 1992 (SächsGVBl. S. 164) Teilnehmergebühren erhoben.“

Dresden, den 13. Juni 1997

**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit und Familie
Sippel
komm. Abteilungsleiter Personal**